

03.07.2025



Bundesverfassungsgericht

Bundesverfassungsgericht · Schlossbezirk 3 · 76131 Karlsruhe

Herrn
Stefan Walser



Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Tel.: +49 721 / 9101 - 0
Fax: +49 721 / 9101 - 382

bverfg@bundesverfassungsgericht.de
www.bundesverfassungsgericht.de

**Ihr Schreiben vom 21. Mai 2025, eingegangen am
6. Juni 2025
Hiesiges Schreiben vom 30. Mai 2025**

Zweiter Senat

Aktenzeichen: 2 BvR 453/25 (bitte angeben)

Bearbeiterin: Kayser
Telefon: +49 721 / 9101 - 468

Datum: 23.06.2025

Sehr geehrter Herr Walser,

Seite: 1 von 1

in richterlichem Auftrag wird Folgendes mitgeteilt:

Sie erheben „Gegenvorstellung“ gegen den Nichtannahmebeschluss vom 12. Mai 2025 - 2 BvR 453/25 -. Ihr Schreiben hat insoweit der für das Verfassungsbeschwerdeverfahren zuständigen 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vorgelegen. Die Kammer teilt nach eigener Prüfung mit, dass sie für ein erneutes richterliches Tätigwerden auch unter voller Würdigung Ihrer neuerlichen Ausführungen keinen Anlass sieht.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf das Bezugsschreiben verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Batzke
Ministerialrat

Beglaubigt

(Dignath)
Regierungsamtfrau



Hinweis: Unsere Hinweise zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt Datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen in Papierform zu.